

# Bürgerinitiative „Neu- und Altanschließer“ Oderbruch-Barnim

---

Bürgerinitiative „Neu- und Altanschließer“ Oderbruch-Barnim  
D. Malchow – Alttornow 30 – 16259 Bad Freienwalde

**Detlef Malchow**  
Alttornow 30  
16259 Bad Freienwalde

Tel.: 03344 41760  
Fax: 03344 31395  
Email: dmalchow@oderland.de

Bad Freienwalde, 08.01.2019

## **Gebührenanfechtung**

**Erstes Gerichtsverfahren in dieser Sache am Mittwoch, dem 23.01.2019**

**Bürgerversammlung am Montag, dem 28.01.2019 in Bad Freienwalde/Alttornow 30**

Liebe Neu- und Altanschließer,

zuerst möchte ich Ihnen ein gutes neues Jahr wünschen! Gleichzeitig wünsche ich uns gemeinsam viele Erfolge im anstehenden Verwaltungsverfahren gegen den TAVOB zum Erhalt gerechterer Kommunalabgaben.

Gerne hätte ich Sie schon früher angeschrieben und informiert. Wir gingen dabei davon aus, dass das erste Gerichtsverfahren über die Anfechtung der TAVOB-Gebührenbescheide noch im alten Jahr angesetzt worden wäre. Aufgrund der Verzögerungstaktik des TAVOB findet diese Verhandlung nun erst am 23. Januar dieses Jahres statt. Verhandelt werden zwei Widersprüche von TAVOB-Kunden, einmal gegen den Gebührenbescheid des TAVOB für das Jahr 2015 und einmal gegen einen Gebührenbescheid für das Jahr 2016. Sie merken, das ist schon lange her.

Das Verfahren findet am **23.01. 2019 um 11:45 Uhr im Sitzungssaal 1** im 2. Obergeschoss des Verwaltungsgerichts in Frankfurt Oder (Logenstraße 13) statt.

Herr Korf hat eine hervorragende **Klagebegründung** ausgearbeitet. Auch in diesem Rechtsstreit gehen wir deshalb davon aus, dass der TAVOB wieder einmal unterlegen sein wird, auch wenn er das nicht gerne hört. Fakt ist, dass der TAVOB in **sämtlichen 203 Gerichtsverfahren**, die bislang beim Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) rechtshängig waren und Kommunalabgaben betrafen, unterlegen gewesen ist. Er wurde in allen (!) Gerichtsverfahren verpflichtet, sämtliche Kosten zu tragen. Herr Korf ist sehr optimistisch, dass das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) am 23. Januar 2019 feststellt, dass bereits im Jahre 2015 durch den TAVOB deutlich überhöhte Gebühren abgerechnet wurden und wir deshalb zurecht den Gebührenbescheiden widersprochen haben.

Übrigens wurde vom **TAVOB per Internet und in der MOZ** darüber informiert, dass das Landgericht in einem Fall und das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) in einem anderen Fall zugunsten des TAVOB und gegen die Altanschließer entschieden habe. Bei dieser Berichterstattung handelt es sich leider um eine bewusste **Irreführung der Öffentlichkeit**. Beide Verfahren betreffen keine Entgelte für Trinkwasser und auch keine Kommunalabgaben für Schmutzwasser wie Beiträge, Verbrauchsgebühren und/oder Grundstücksanschlusskosten. Sämtliche Kosten für Rechtsstreitigkeiten musste allein der TAVOB tragen. Aus diesem Grund hatte der TAVOB übrigens auch schon beim Jahresabschluss 2015 Rückstellungen in Höhe von 312.000 Euro gebildet. Ich möchte Sie hier nicht mit juristischen Feinheiten quälen. Entscheidend ist, dass die Information des TAVOB irreführend ist.

Herr Korf und ich geben Ihnen mehr Informationen zu diesem Punkt und zu anderen Fragen auf unserer Versammlung am **Montag, dem 28. Januar 2019 um 18:00 Uhr** in Bad Freienwalde. Vielleicht haben Sie gehört, dass das Film-Theater Bad Freienwalde zu einem „Hof-Theater Bad Freienwalde“ umgebaut wird. Aus diesem Grunde findet dieses Mal unsere **Versammlung nicht in diesem Theater, sondern in einem Hörsaal in Bad Freienwalde, Alttornow 30** im Untergeschoss des Hauptgebäudes statt. Bitte beachten Sie diese Ortsverlegung. Der Raum ist zwar nicht so schön wie das Theater, aber bietet ausreichend viele Sitzplätze.

Wir gehen davon aus, dass das Verwaltungsgericht am 23. Januar 2019 zu unseren Gunsten entscheiden wird. Wenn Sie mehr zu unserer Klagebegründung hören möchten, stelle ich Ihnen gern alle Unterlagen zur Verfügung. Ich möchte dieses Schreiben nicht mit zu vielen Informationen überfrachten. Wichtig wäre es, wenn Sie bei der kommenden ersten Entscheidung im Gebührenstreit dem Gericht durch Ihre **Anwesenheit bei der Verhandlung** zeigen, dass das zu fällende Urteil von „**politischer Tragweite**“ ist, weil alle TAVOB-Kunden davon betroffen sind. In rechtlicher Hinsicht ist Ihre Anwesenheit nicht erforderlich, aber Ihre Anwesenheit signalisiert dem Gericht und der Öffentlichkeit, dass es sich hier um eine Auseinandersetzung von großer Bedeutung handelt.

Wir möchten Sie deshalb zu dieser Gerichtsverhandlung einladen. Wenn Sie dabei sein wollen, treffen wir uns entweder direkt vor dem Verwaltungsgericht in Frankfurt oder – wenn Sie in einer **Fahrgemeinschaft** mitfahren wollen – treffen wir uns gut zwei Stunden vor Verfahrensbeginn um **9:30 auf meinem Hof, Alttornow 30**, in Bad Freienwalde. Aufgrund der Fahrtstrecke sowie der Einlass- und Gepäckkontrollen im Gerichtsgebäude haben wir einen genügenden zeitlichen Vorlauf eingeplant.

Ich möchte Ihnen eine letzte juristische Information mitgeben. Bei der anstehenden Verhandlung handelt es sich leider **nicht um einen Musterprozess**, deren Ausgang sofort für alle anderen Kläger verbindlich ist. Nach wie vor wird jede Klage einzeln entschieden. Klar ist jedoch, dass der Ausgang des Prozesses zeigt oder zumindest ein klarer Indikator dafür ist, wie in den verbleibenden Verfahren entschieden wird. Kommt es zu dem Urteil, das wir erwarten, wird der TAVOB sofort gezwungen sein, seine Satzung zu verändern, da er ja dann davon ausgehen muss, dass sämtliche weiteren Anfechtungen seiner überhöhten Gebühren vor Gericht erfolgreich sein werden. Schon allein aus diesem Grund ist es wichtig, dass möglichst viele Betroffene auch in diesem Jahr wieder die TAVOB-Gebührenbescheide für das Jahr 2018 anfechten. Auf unserer Versammlung am Montag, dem 28.01.2019 werden wir Ihnen dazu alle notwendigen Informationen geben.

Nur diejenigen Verbraucher oder TAVOB-Kunden, die den Gebührenbescheiden widersprechen, haben ein Anrecht auf eine Senkung der Gebühren, alle anderen, die nicht geklagt haben, haben zumindest kein Anrecht darauf. Allerdings wird der TAVOB nach dem Urteilsspruch vom 23. Januar 2019 nicht umhin können, seine gesamte Politik zu revidieren. Damit haben wir dann das erreicht, wofür wir uns solange eingesetzt haben. Schon aus diesem Grund möchte ich Sie auffordern, **zur Versammlung am 28. Januar 2019 zu kommen**, auch in diesem Jahr wieder den **TAVOB Bescheiden für das Jahr 2018 zu widersprechen** und – falls Sie Zeit haben und fit sind – mit uns gemeinsam am **23. Januar 2019 nach Frankfurt zu fahren**.

Ich wünsche Ihnen gute Gesundheit im neuen Jahr und uns einen gemeinsamen Erfolg im Ringen gegen die ungerechtfertigt hohen Gebührenbescheide des TAVOB!

Herzliche Grüße

  
Detlef Märzow